



## INFORMATIONSBLETT DEBITKARTE 4YOUNG

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

#### Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: [info@raikastmartin.it](mailto:info@raikastmartin.it) Homepage: [www.raikastmartin.it](http://www.raikastmartin.it)

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

### MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

„Mit dem Vertrag über eine **internationale Debitkarte, die auf einen Minderjährigen lautet**, beantragt der/die Elternteil/Eltern bei der Bank die Ausstellung einer Debit-Zahlungskarte (im Folgenden auch „Karte“), die auf den Minderjährigen im Alter zwischen 14 (vierzehn) und 17 (siebzehn) Jahren lautet, und die entweder dem auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrent belastet wird oder alternativ dem/den Elternteil/Eltern, die den Vertrag unterzeichnen. Die mit der Karte verbundenen Dienste, die aktiviert werden können, sind die folgenden:

**A) Der Bargeldabhebungsdienst an Geldautomaten (ATM)** – die sich in Italien und im Ausland befinden – ermöglicht es Minderjährigen, Bargeld abzuheben – innerhalb der im Vertrag festgelegten Nutzungslimits sowie – sofern das Kontokorrent des Minderjährigen ist – auch innerhalb der Grenzen des maximalen Gesamtbetrags für Auszahlungen (im Folgenden „einheitliches, übergreifendes Limit“), der im Kontokorrentvertrag „4YOUNG“ angegeben ist – an Geldautomaten (ATM) in Italien und im Ausland, die mit dem auf der Karte angegebenen Netzwerklogo gekennzeichnet sind, durch Eingabe eines Geheimcodes (sogenannte PIN, „Personal Identification Number“).

**B) Der POS-Zahlungsdienst** ermöglicht es dem Minderjährigen, sofern auf dem Kontokorrent ausreichende Mittel verfügbar sind und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Betragsgrenzen – sowie, sofern das Kontokorrent das Konto des Minderjährigen ist, auch innerhalb des im Kontokorrentvertrag „4YOUNG“ angegebenen einheitlichen, übergreifenden Limits – Zahlungen an die angeschlossenen Vertragspartner in Italien und im Ausland vorzunehmen. Dies geschieht über das Kontokorrent mithilfe beliebiger aktiverter Terminals (POS und ATM), die mit dem auf der Karte angegebenen Netzwerklogo gekennzeichnet oder anderweitig identifizierbar sind, durch Eingabe eines Geheimcodes (sogenannte PIN, „Personal Identification Number“).

Mit der Karte können sie bei autorisierten Händlern, die das Erkennungszeichen der Contact-less Funktion der Kreisläufe auf der Karte anzeigen, Zahlungsvorgänge auch durch einfaches Annähern der Karte an das POS Gerät, das in der Lage ist, die Daten aus der Entfernung zu erkennen, durchzuführen, ohne die Karte selbst einzuführen. Die in diesem Modus ausgeführten Vorgänge können ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs innerhalb der von den Kreisläufen, denen die Karte zugeordnet ist, jeweils festgelegten Betragsgrenzen (für einen einzelnen Vorgang und kumulativ für mehrere Vorgänge) durchgeführt werden. Derzeit werden die Operationen nach diesem Verfahren durchgeführt:

- wenn der Betrag 50 Euro oder weniger beträgt (oder 25 Euro oder weniger gemäß der Definition der Kreiseläufe, mit denen die Karte verbunden ist), können sie ohne Eingabe der PIN und ohne Unterzeichnung des Spesenbelegs erfolgen,
- wenn sie über 50 Euro liegen (oder über 25 Euro gemäß der Definition der Kreiseläufe, mit denen die Karte verbunden ist), werden sie durch Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs bestätigt,
- der kumulierte Betrag der kontaktlosen Transaktionen, die ohne Eingabe einer PIN durchgeführt werden können, beträgt 150 Euro
- die maximale Anzahl der aufeinanderfolgenden kontaktlosen Operationen beträgt 5.

Die POS-Zahlung umfasst auch POS-Zahlungen, die vom Minderjährigen an dafür geeigneten Geldautomaten (ATM) durchgeführt werden (wie zum Beispiel das Aufladen von Mobiltelefonen, das Aufladen oder Abonnieren von Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr sowie weitere künftige Zahlungsdienste, die nach und nach implementiert werden).

**C) Der „Self-Service“-Dienst** ermöglicht es dem Minderjährigen, an dafür geeigneten Geldautomaten (ATM) Vorgänge im Zusammenhang mit dem auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrent „4YOUNG“ durchzuführen, wie zum Beispiel Abfragen, die eine Überprüfung des Kontostands und der Kontobewegungen erlauben.

**D) Der Kartenvirtualisierungsdienst** ermöglicht es, die Karte mit mobilen Geräten zu verknüpfen, die diese Funktion unterstützen, und Zahlungen über ein Mobiltelefon oder ein anderes mobiles Gerät an angeschlossene Vertragspartner in Italien und im Ausland vorzunehmen – vorausgesetzt, auf dem Referenzkonto sind Mittel verfügbar, die vereinbarten Betragsgrenzen werden eingehalten und, falls die Karte auf das Konto des Minderjährigen lautet, auch das im Kontokorrentvertrag des Minderjährigen festgelegte einheitliche, übergreifende Limit („Massimale unico trasversale“) wird berücksichtigt. Die Zahlungen erfolgen über das Kontokorrent mithilfe beliebiger POS-Geräte, die mit dem auf der Karte angegebenen Netzwerklogo gekennzeichnet oder anderweitig identifizierbar sind.

Der Minderjährige kann die Karte über die Inbank Minderjährigen-App mit dem Dienst verbinden und konfigurieren. Auf dieselbe Weise kann der Minderjährige die Karte auch wieder trennen oder die Einstellungen ändern.

Die Zahlung erfolgt durch Aktivierung des mobilen Geräts und durch Annäherung desselben an POS-Geräte, die in der Lage sind, die Daten kontaktlos zu erfassen. Die Authentifizierungsmethode hängt vom verwendeten mobilen Gerät ab (zum Beispiel kann die Authentifizierung über biometrische Daten, Eingabe des PIN-Codes oder einfach durch Annäherung des mobilen Geräts an das POS-Gerät für Beträge innerhalb eines bestimmten Limits erfolgen).

**E) Der Online-Zahlungsdienst (E-Commerce)** ermöglicht es dem Minderjährigen, sofern auf dem Kontokorrent ausreichende Mittel verfügbar sind, innerhalb der vereinbarten Betragsgrenzen und gemäß den vertraglich vorgesehenen Modalitäten des POS-Zahlungsdienstes – sowie, falls die Karte auf das Konto des Minderjährigen lautet, unter Einhaltung des im Kontokorrentvertrag „4YOUNG“ festgelegten einheitlichen, übergreifenden Limits („Massimale unico trasversale“) – Zahlungen an angeschlossene Händler über virtuelle POS-Geräte vorzunehmen, die mit dem auf der Karte angegebenen Logo gekennzeichnet oder anderweitig identifizierbar sind.

Der Minderjährige kann Zahlungen online (im Folgenden „Online-Transaktionen“) mithilfe der PAN (Kartennummer) durchführen und, falls von einzelnen Händlern verlangt, auch den auf der Karte angegebenen CVV2/CVC2-Code sowie das Ablaufdatum (im Folgenden „Internet-Betriebs-Codes“) verwenden. Die Internet-Betriebs-Codes werden automatisch durch ein elektronisches Verfahren erzeugt, das sicherstellt, dass sie von Dritten, einschließlich Bankpersonal, nicht eingesehen werden können.

Online-Transaktionen werden nicht autorisiert, wenn der Minderjährige die Karte nicht für den SecureCode-Dienst in seinem persönlichen Bereich bei Inbank registriert hat (elektronisches Verfahren über die Website [www.inbank.it](http://www.inbank.it)).

Einzelne Händler können die Authentifizierung der Zahlungstransaktion über den Mastercard SecureCode-Dienst verlangen. In diesem Fall wird der 3DS-Sicherheitscode dem Minderjährigen auf das mit der Karte verbundene mobile Gerät übermittelt oder, sofern der Minderjährige über ein entsprechendes Gerät verfügt, über biometrische Authentifizierung.

**F) Der Sicherheitsdienst** ermöglicht es dem Minderjährigen, Benachrichtigungen über die App „Inbank Notify“ oder per SMS zu erhalten, die sich auf Bargeldabhebungen an Geldautomaten (ATM) und POS-Zahlungen mit der Karte beziehen, die einen vereinbarten Schwellenwert erreichen oder überschreiten (sogenannter Alerting-Dienst).

Der Alerting-Dienst über App-Benachrichtigungen ist eine Alternative zum Alerting-Dienst per SMS. Solange beide Dienste aktiv sind, erhält der Minderjährige die Alerting-Informationen ausschließlich über die App-Benachrichtigungen. Wenn der Minderjährige den Alerting-Dienst über App-Benachrichtigungen deaktiviert, werden die Alerting-Mitteilungen per SMS zugestellt, sofern dieser Dienst korrekt aktiviert ist.

Im Falle einer Nichtverfügbarkeit des Alerting-Dienstes über App-Benachrichtigungen, beispielsweise wegen fehlender Datenverbindung oder Systemstörung, können die App-Benachrichtigungen nicht zugestellt werden; in diesem Fall werden, sofern aktiv, die Benachrichtigungen per SMS gesendet.

Der Sicherheitsdienst ermöglicht es den Eltern jederzeit, eigenständig die Sperrung bzw. Freigabe der Karte für Transaktionen im Ausland zu verwalten (sogenannter Dienst zur Verwaltung der Auslandsnutzung), entweder direkt an den Bankstellen oder über den Zugang zur Inbank-Website und zur Inbank-App (über den Parental-Control-Dienst).

Die Sperrung bzw. Freigabe der Karte für Transaktionen im Ausland hat keinen Einfluss auf die kontaktlose Funktionalität der Karte.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- Betrügerische Nutzung der Karte und der PIN durch Dritte im Falle von Verlust oder Diebstahl, wodurch die Karte von unbefugten Personen verwendet werden könnte. Daher ist größte Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Karte und der PIN geboten, ebenso wie strengste Vertraulichkeit bei der Nutzung der PIN. Im Falle von Verlust, Diebstahl oder unrechtmäßiger Aneignung der Karte und/oder PIN ist der Minderjährige, auch über die Eltern, verpflichtet, dies unverzüglich der Bank mitzuteilen, gemäß den vertraglich vorgesehenen Verfahren.
- Betrügerische Nutzung der Karte durch Dritte ohne Eingabe der PIN im Falle von Verlust oder Diebstahl, wodurch Transaktionen von unbefugten Personen durchgeführt werden könnten. Daher ist größte Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Karte geboten, und im Falle von Verlust oder Diebstahl muss der Minderjährige, auch über die Eltern, unverzüglich die Sperrung der Karte bei der Bank beantragen, gemäß den vertraglich vorgesehenen Verfahren.
- Einseitige, nachteilige Änderungen durch die Bank der vertraglichen Bedingungen und wirtschaftlichen Konditionen (Gebühren und Servicekosten) sowie der Wechselkurse, sofern eine entsprechende Vertragsklausel unterzeichnet wurde.
- Unregelmäßige Nutzung der Karte durch den Minderjährigen, die zur Widerrufung der Nutzungserlaubnis durch die Bank führt. In diesem Fall werden die Daten zur Karte und die persönlichen Daten des Minderjährigen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen an die Interbank-Alarmzentrale (Centrale d'allarme interbancaria) bei der Banca d'Italia übermittelt.

Weitere Informationen:

Es wird auf den praktischen Leitfaden „ZAHLUNGEN IM E-COMMERCE in einfachen Worten“ verwiesen, der auf der Website der Banca d'Italia ([www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it)) sowie auf der Website der Raiffeisenkasse St. Martin ([www.raikastmartin.it](http://www.raikastmartin.it)) unter dem Abschnitt „Transparenz“ verfügbar ist.

## WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Bedingungen enthalten alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Minderjährigen für die Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt werden.

**Falls der Minderjährige noch nicht über einen geeigneten Inbank-Zugang für Minderjährige zur Verwaltung der internationalen Debitkarte für Minderjährige verfügt, ist für die Ausstellung der Karte der vorherige Beitritt zum Dienst „Inbank Debitkarten für Minderjährige“ erforderlich. Die entsprechenden Bedingungen und Kosten sind im dazugehörigen Informationsblatt angegeben, auf das verwiesen wird.**

**Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrags ist es daher notwendig, dieses Informationsblatt sowie das Informationsblatt zu „Inbank Debitkarten für Minderjährige“ sorgfältig zu lesen.**

## FIXSPESEN

Ausgabe Karte	€ 0,00
Jahresgebühr für die Kartennutzung	€ 0,00
Austausch Karte	€ 0,00
Versand der Karte an die Adresse des Minderjährigen	€ 0,00

## VARIABLE SPESEN

### Bargeldbehebung am ATM in Italien

Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00
Barbehebungen an Geldautomaten von Banken, die am InBank-ATM Kreislauf teilnehmen (dies sind die Geldautomaten, die durch das InBank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	€ 0,00
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	€ 0,00

### Bargeldbehebung am ATM im Ausland

Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - innerhalb EU	€ 0,00 + eingeforderte Spesen
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - außerhalb EU	€ 0,00 + eingeforderte Spesen
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland (in anderen Währungen als Euro) - prozentuale Kommission für die Währungsumrechnung	0%

### POS-Zahlungen in Italien

POS-Zahlungen in Italien	€ 0,00
--------------------------	--------

### POS-Zahlungen im Ausland

POS-Zahlungen im Ausland - innerhalb EU	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland - außerhalb EU	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland (in anderen Währungen als Euro) - prozentuale Kommission für die Währungsumrechnung	0%

### Wechselkurs

## Einlage von Wertsachen am ATM

Dienstleistung nicht verfügbar

## Online-Zahlung

Online-Zahlung (e-Commerce)	Il servizio è attivato su richiesta del/i genitore/i. € 0,00
-----------------------------	---

## "Self-Service"-Dienst

Gebühr	€ 0,00
--------	--------

## Dienst der Kartenvirtualisierung

Aktivierung	€ 0,00
-------------	--------

## HÖCHSTBETRÄGE UND NUTZUNGSLIMITS

### Einheitliches Kartenlimit\*

Gesamter Höchstbetrag - Täglich	€ 450,00
Gesamter Höchstbetrag - Monatlich	€ 1.300,00

### Limits der Kartennützung

Behebung am ATM - Täglich	€ 450,00
Behebung am ATM - Monatlich	€ 1.300,00
POS Operationen (einschließlich Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - täglich	€ 450,00
POS Operationen (einschließlich Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - monatlich	€ 1.300,00

\* Se la carta è associata al conto corrente "MIDI" intestato al minore, troverà applicazione anche il Massimale unico trasversale convenuto nel relativo contratto (per maggiori informazioni si veda il foglio informativo del conto corrente "MIDI").

### WERTSTELLUNGEN

Bargeldbehebungen an Geldautomaten	Datum der Behebung
POS-Zahlungen (einschließlich Zahlungen mittels ATM, Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen)	Datum der Zahlung

### SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

#### SICHERHEITSDIENSTE

##### SMS-Sicherheitsdienste - Benachrichtigung in der 'Inbank Notify' APP

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP 3D Secure" pro SMS

Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP

Falls der Minderjährige aus technologischen Gründen mit seinem Mobiltelefon nicht in der Lage ist, die App „Inbank Notify“ herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, nicht kompatibles oder nicht aktualisierbares Betriebssystem), ist er verpflichtet, dies der Bank mitzuteilen. In diesem Fall werden die Benachrichtigungen per SMS kostenlos bereitgestellt.

Spesen SMS-Sicherheitsdienst "Alerting Dienst"

Gebühr SMS für Benachrichtigung für die Kartennutzung - Monatlich

Kosten pro SMS für Benachrichtigung für die Kartennutzung

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Sperrung/Entsperrung Operativität Karte"

Kosten pro SMS für "Sperrung Operativität Ausland Karte"

Kosten pro SMS für "Entsperrung Operativität Ausland Karte"

Kosten pro SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte"

#### Andere SMS-Dienste

Gebühr SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte" - Monatlich

Kosten pro SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte"

#### Sonstige Spesen

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)

Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang

Die gesetzlich vorgeschriebene Information zu jeder Zahlungstransaktion wird dem Minderjährigen und den Eltern auf Anfrage monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Sofern häufigere Informationen oder die Übermittlung auf

anderen als den vereinbarten Wegen von der Bank angefordert werden, wird auf den Abschnitt „Gebühren für periodische Mitteilungen und sonstige gesetzlich vorgeschriebene Leistungen“ verwiesen.

#### Spesen für Übermittlung Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform € 0,59
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form € 0,00  
(Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das Informationsblatt)

Spesen für die Suche und Kopie (für einzelnen Dokumenten - ohne Versandspesen)

Wir verweisen auf den Posten "Spesen für Suche und Kopie (pro Dokument - ohne Versandspesen)" des Zahlungskonto mit welchem die Karte verknüpft ist

#### Sonstige

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Minderjährige kann jedoch über die Eltern jederzeit kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Konditionen erhalten.

Hat der Minderjährige, über die Eltern, das elektronische Mitteilungsverfahren gewählt, kann er die aktualisierte Zusammenfassung der Bedingungen jederzeit über den Online-Banking-Service anfordern oder zeitnah per E-Mail erhalten.

### NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<b>NICHT OPERATIVE TAGE:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Samstage und Sonntage;</li><li>- alle nationaler Feiertage;</li><li>- Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind);</li><li>- alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind</li><li>- der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist;</li><li>- alle nicht operativen Tage für Feiertage interne oder externer Strukturen die an der Durchführung vor Operationen beteiligt sind</li></ul>	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
<b>TÄGLICHES ZEITLIMIT, DAS AUCH AN HALBFEIERTAGEN (sog. cut-off) für Kartentransaktionen, die über den Geldautomaten durchgeführt werden gilt :</b>  Für Kartenoperationen an Geldautomaten ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, außer im Fall einer abweichenden Schließzeit der Filiale für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden; für diese Zeiten wird auf die in den Filialen oder auf der Website der Bank veröffentlichten Öffnungszeiten verwiesen.	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.
Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.	

### MIT DEM ZAHLUNGSMINSTRUMENT VERBUNDE MARKEN

#### INTERNATIONALE DEBITKARTE

Mastercard	Es handelt sich dabei um eine Marke der Mastercard Inc., die in Italien und im Ausland bei teilnehmenden POS-Händlern kontaktbehaftete, kontaktlose und Online-Zahlungen (E-Commerce) sowie Bargeldabhebungen in Italien und im Ausland an zugelassenen Geldautomaten ermöglicht. Mastercard-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den von der Schaltung von Zeit zu Zeit festgelegten technischen Sicherheitsstandards verarbeitet. In der Regel muss der Karteninhaber den PIN-Code eingeben, um die Transaktion zu autorisieren, außer bei kontaktlosen Transaktionen innerhalb der mit dem Karteninhaber vertraglich vereinbarten Grenzen oder bei Online-Transaktionen (E-Commerce). Die Kosten im Zusammenhang mit Mastercard-Transaktionen werden in der Zusammenfassung der Bedingungen des internationalen Debitkartenvertrags ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="http://www.mastercard.it">www.mastercard.it</a>
------------	--

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt

Der Minderjährige und in seinem Auftrag die Eltern haben das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Strafgebühren und ohne Abschlusskosten zu kündigen, indem sie der Bank eine schriftliche Mitteilung übermitteln und die Karte sowie alle zuvor erhaltenen Unterlagen zurückgeben.

Die Bank ist berechtigt, den Vertrag oder einzelne Dienste jederzeit mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von zwei Monaten zu beenden, ohne dass dem Minderjährigen oder den Eltern Kosten entstehen. Der Minderjährige, auch über die Eltern, ist verpflichtet, in diesem Fall die Karte sowie alle zuvor erhaltenen Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder triftigen Motivs ist die Bank berechtigt, den Vertrag ohne Vorankündigung zu kündigen, wobei der Minderjährige sofort informiert wird.

In allen Fällen der Kündigung wird die Jahresgebühr für die Nutzung der Karte anteilig zurückerstattet.

### Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Frist beträgt höchstens 15 Arbeitstage ab der endgültigen Löschung/Abwicklung/Durchführung aller Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit der Hauptgeschäftsbeziehung in Verbindung stehen.

### Beschwerden

Falls ein Streitfall mit der Bank entsteht, können die Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, eine Beschwerde einreichen, entweder persönlich am Schalter, wobei eine Empfangsbestätigung ausgestellt wird, oder per regulärer Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft  
 Beschwerdestelle  
 Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)  
 Fax: +39 0473 650 125  
 E-Mail: [info@raikastmartin.it](mailto:info@raikastmartin.it) Pec: [rk.st.martin@actaliscertymail.it](mailto:rk.st.martin@actaliscertymail.it)

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), wo auch die territorial zuständigen Kollegen mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it), zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht der Eltern, im Namen des Minderjährigen Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt in jedem Fall unberührt.

## LEGENDE

Alerting	Benachrichtigung des Kunden per SMS oder APP, um Kundentransaktionen zu überwachen, Betrug zu verhindern und verdächtige Transaktionen zu identifizieren.
ATM	Abkürzung für „Automated Teller Machine“, bestimmt automatische Einrichtungen, die im Allgemeinen bei den Bankschaltern angesiedelt sind, für die Verwendung der Karten mit den vorgesehenen Funktionen
Sperrung der Karte	Sperrung der Karte bei gerechtfertigten Gründen in Verbindung mit einem oder mehreren der folgenden Elementen: a) Sicherheit der Karte b) Verdacht auf betrügerische oder unautorisierte Verwendung (einschließlich der Überschreitung des verfügbaren Kontostandes)
Debitkarte	Nominative Debitkarte, die bei Vorhandensein von Guthaben auf dem Kontokorrent und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Betragsslimits die Behebung von Bargeld an Geldautomaten (ATM) ermöglicht, um Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent (z. B. Abfragen, Überweisungen und Umbuchungen usw.) durchzuführen, an den dazu autorisierten Geldautomaten, den Kauf von Waren und Dienstleistungen in den angeschlossenen Einrichtungen in Italien und im Ausland, einschließlich online, sowie die Abwicklung von Zahlungen per Mobiltelefon oder einem anderen mobilen Gerät gegen angeschlossenen Subjekten in Italien und im Ausland, indem Sie die Karte mit Mobilgeräten verbinden, die diese Funktion unterstützen.
Inbank ATM Kreislauf	Geldautomaten der Banken, die der genossenschaftlichen Bankengruppe Cassa Centrale Banca angeschlossen sind, und der Banken, die an der von der Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A. angebotenen Dienstleistung der Verwaltung von Geldautomaten teilnehmen. Geldautomaten, die zum Inbank ATM Kreislauf gehören, tragen das Inbank ATM Logo
Contact-less	Verwendungsart „ohne Kontakt“ der Karte, die es ermöglicht, Erwerbe durch einfache Annäherung der Karte an die Pos-Geräte durchzuführen, die die Daten aus der Ferne aufnehmen.
Einheitliches, übergreifendes Limit	Höchstsummen für tägliche und monatliche Transaktionen, die der Minderjährige am Bankschalter durchführen kann (mit Ausnahme von Bargeldabhebungen, für die andere Limits gelten), über die internationale Debitkarte (verbunden mit seinem eigenen Girokonto) und über Inbank Minderjährige.
OTP (One Time Password)	Einmal-Sicherheitscode, der dem Kunden zur Autorisierung von Vorgängen zugesandt wird.
PIN	Abkürzung für „Personal Identification Number“, bestimmt einen geheimen nicht abänderbaren numerischen Code, der notwendig ist, um die mit der Karte durchgeführten Transaktionen zu vollenden.

POS	Abkürzung für „Point of Sale“, bestimmt die bei Händlern oder anderen Dienstleistern eingerichteten technischen Geräte für die Bezahlung der mit der Karte erworbenen Güter und/oder Dienstleistungen.
-----	--